

STALINIST

Organ des Gnadenflurer KK der KP(B)SU und des KVK

№ 2 | 7. Januar 1937 | 3. Jahrgang | Die Zeitung erscheint 8-mal im Monat.

Über die Parteibücher des Musters 1926 Beschuß des Zentralkomitees der KP(B)SU

Es wird bestimmt, das vom 1. Februar 1937 an die Parteibücher des Musters 1926 und die Kandidatenkarten alten Musters ungültig sind. Die Mitglieder und Kandidaten der Partei, die zu dieser Zeit die alten Parteidokumente nicht gegen neue umgetauscht haben, sind als mechanisch aus der Partei ausgeschieden zu betrachten.
29 Dezember 1936. ZK der KP(B)SU.

Das Grundgesetz des glücklichen, fröhlichen Lebens

Marienburg. Auf der Kolchosversammlung wurde der Bericht des Genossen **Stalin** über das Projekt der Konstitution der UdSSR, der auf dem Außerordentlichen VIII Unions-Sowjetkongreß gemacht wurde, durchgearbeitet.

Mit großer Aufmerksamkeit hörten die Anwesenden den Bericht über die Rede des Führers der Völker, Genossen Stalin, an.

In den Aussprachen verglichen die Kolchosbauern ihr glückliches, fröhliches Leben, das im Grundgesetz—in der Stalinschen Konstitution niedergeschrieben ist mit dem Leben der Bauern im faschistischen Deutschland, ja mit ihrem eigenen Leben vor der Revolution. Sie erinnern sich an die Vergangenheit, an die Zeit des Elends, Hungers und der Rechtlosigkeit. Und heute vermerken die Marienburger Kolchosbauern die große Sorge und Liebe der Regierung und Partei, die ihnen erwiesen wird.

In der abgefaßten Resolution heißt es: „Wir Kollektivistinnen und Kollektivistinnen des Kolchos „Leninwerk“ scharen uns noch enger und fester um die Partei Lenins-Stalins.“

Auf dieser Versammlung wurden eine ganze Reihe praktischer Maßnahmen getroffen, um die Losung des Führers der Völker, Genossen Stalin über die Produktion von 7-8 Milliarden Pud Getreide im Jahr zu erfüllen.

Es wurden Maßnahmen getroffen, um die Frühjahrsaat in 9-10 Tagen durchzuführen, das Jungvieh alles in gutem Zustand zu erhalten.

Wegner

Für ein schönes Kulturhaus

In Straßenfeld sind nicht wenig Möglichkeiten ein schönes Kulturhaus, eine gutausgestattete Lesehalle einzurichten. Es gibt da Bücher, Billard, neue Musikinstrumenten und ein Musikzirkel, der mit großem Erfolg arbeitet.

Leiter ist die Arbeit noch nicht organisiert. Der alte Lesehalleleiter, **Moch** ließ keine Inventarliste zurück, niemand weiß, was der Lesehalle gehört. Auch befindet sich die Lesehalle in den Räumlichkeiten des Dorfsowjets, wo wenig Raum zur Organisation der Arbeit vorhanden ist.

Der Dorfsowjet fand noch nicht für notwendig der Lesehalle Räumlichkeiten zu verschaffen.

Die Kollektivistinnen verlangen eine schönereingrichtete Lesehalle, die wir unbedingt haben müssen.

Wald.

Über die ergänzenden Arbeiten im Saratower Gebiet und in der ASSR der Wolgadeutschen

Beschluß des VKR der UdSSR und des ZK der KP(B)SU vom 29. Dezember 1936

Der Rat der Volkskommissare der Union der SSR und das Zentralkomitee der KP(B)SU beschließen:

I. In bezug auf den Irrigationsbau und die Waldmeliorationsarbeiten

1. Für das erste Halbjahr 1937 folgenden Umfang von Irrigations- und Waldmeliorationsbauten festzulegen:

a) Bau des Engelser Irrigationssystems in der ASSR der Wolgadeutschen auf einer Fläche von 9700 ha;

b) Bau von Kolchosbewässerungsanlagen für örtliche Gewässer auf einer Fläche von 50000 ha, den Bau des Kleinnetzes des Engelser Systems eingeschlossen;

c) den Bau von 1100 Schachtbrunnen;

d) die Anpflanzung von Waldschutzstreifen auf den Feldern und Waldanpflanzung zur Befestigung der Gräben im Saratower Gebiet auf einer Fläche von 3000 ha und in der ASSR der Wolgadeutschen auf einer Fläche von 1000 ha;

e) die Anlegung von Kolchos-Baumschulen auf einer Fläche von 280 ha und von staatlichen Baumschulen auf einer Fläche von 170 ha.

2. Zur Hilfeerweisung an die Kolchase des Saratower Gebiets und der ASSR der Wolgadeutschen in der Erfüllung der im ersten Artikel genannten Arbeiten die Landwirtschaftliche Bank zu verpflichten, den Kolchosen laut Plan des landwirtschaftlichen Kredits für das Jahr 1937 22 400 000 Rbl. herauszugeben, davon: zum Bau von Kolchosstaudämmen und -wehren 20 000 000 Rubel, zur Errichtung von Schachtbrunnen 1 100 000 Rubel, für Waldschutzstreifen auf den Feldern und Befestigungen von Gräben 800 000 Rubel, zur Anlegung von Kolchos-Baumschulen 500 000 Rubel.

3. Die Landwirtschaftliche Bank zu verpflichten, diesen Kredit auf eine Frist von vier Jahren auszuzahlen mit Anrechnung von 3 Prozent und Tilgung von 10 Prozent der Gesamtsumme des Kredits im Jahre 1937, des übrigen Teils des Kredits aber in den folgenden Jahren zu gleichen Teilen.

4. Die Landwirtschaftliche Bank zu verpflichten, bei Maßnahmen, die einen Zwischenkolchos-Charakter tragen, die Kolchase entsprechend dem Anteil ihrer Teilnahme an der Nutznießung des ge-

gebenen hydrotechnischen Baus zu kreditieren.

5. Der Landwirtschaftlichen Bank zu erlauben, als Ausnahme den Kredit an die Kolchase für die oben aufgezählten hydrotechnischen und Waldmeliorationsarbeiten unabhängig von der Verschuldung der Kolchase zur gegenwärtigen Zeit auszugeben.

6. Das VK für Landwirtschaft der UdSSR zu verpflichten, mit Heranziehung des Nisne-Wolgo-Projekts den Kolchosen des Saratower Gebiets die nötige technische Hilfe bei der Ausführung der Arbeiten zum Bau der Kolchosbewässerungsanlagen für örtliche Gewässer zu erweisen.

7. Aus dem VK für Landwirtschaft der UdSSR 8900 000 Rubel über den für das Jahr 1937 festgelegten Umfang der Kapitalarbeiten hinaus auszuscheiden, davon zum Bau des Engelser Irrigationssystems 7 000 000 Rubel, zur Errichtung staatlicher Baumschulen für Waldschutzstreifen 400 000 Rubel und zur Aufstellung des Projekts und Erweisung technischer Hilfe beim Bau der Kolchos-Bewässerungsanlagen—1 500 000 Rubel.

8. Die Staatliche Plankommission der UdSSR zu verpflichten, im Plan für das Jahr 1937 die Ausscheidung der nötigen Materialien und die Ausrüstung für die im ersten Punkt genannten Arbeiten vorzusehen.

II. In bezug auf die Forstwirtschaft

1. Die Hauptverwaltung für Waldschutz und Waldanpflanzungen beim VKR der UdSSR zu verpflichten, im ersten Halbjahr 1937 die unten aufgezählten Arbeiten zur Verbesserung der Forstwirtschaft im Saratower Gebiet auf eine Gesamtsumme von 4 026 000 Rubel auszuführen, davon Kapitalarbeiten für 972 000 Rubel, um welche Summe der Plan der Kapitalarbeiten der Hauptverwaltung für Waldschutz und Waldanpflanzungen im Jahre 1937 zu erhöhen ist:

Zuweisung von 5000 ha Holzschlägen für eine Summe von 20 000 Rubel;

Maßnahmen zur Pflege des Waldes (Auslichten, Ausputzen der Wälder, Ausholzen der Licht versperrenden Bäume usw.) auf einer Fläche von 10 000 ha für 800 000 Rubel;

Lichten der Schneisen—6000 ha für 600 000 Rubel;

Reinigung der Wälder von Abfällen auf einer Fläche von 6000 ha für eine Summe von 192 000 Rubel;

Arbeiten zum Zwecke, die Wälder in kulturellem Zustande zu erhalten—3000 ha für 450 000 Rubel;

Beschaffung von Samen—100 000 Rubel;

Baumschulen für Waldsetzung—350 000 Rubel;

Vorbereitung des Bodens für Anpflanzung von Waldkulturen und für Baumschulen auf 2000 ha für 200 000 Rubel;

Kampf gegen die Waldschädlinge—150 000 Rubel;

Wegebauarbeiten auf einer Strecke von 40 km für 62 000 Rubel;

Telephonisierung von 100 Kilometer für 70 000 Rubel;

Bau von 50 Häusern für 600 000 Rubel;

10 Feuerwehr-Wachtürme für 40 000 Rubel;

Kapitalreparatur von Häusern und Gebäuden für 200 000 Rubel;

insgesamt für eine Summe von 4 026 000 Rubel. Davon: Kapitalarbeiten für 972 000 Rubel, Exploitationsarbeiten für 3 054 000 Rubel.

2. Die Hauptverwaltung für Waldschutz und Waldanpflanzung beim VKR der UdSSR zu verpflichten, bis zum 1. Juni 1937 folgende Arbeiten in der Pilege des Waldes durchzuführen:

a) für Durchgangslichtungen auf einer Fläche von 1500 ha;

b) für Lichten auf einer Fläche von 4000 ha;

c) für Lichten und Entfernung des Fallholzes, Windbruchs und Dürholzes in der Schutzzone auf einer Fläche von 5400 ha.

III. In bezug auf den Wegebau

1. Das VK für innere Angelegenheiten (Guschosdor) zu verpflichten, im Jahre 1937 den Bau folgender Wege zu beenden und sie in Benutzung zu geben:

im Saratower Gebiet:

a) Saratow—Petrowsk—Grenze des Kujbyschewer Gebiets—126 Kilometer verbesserter grundierter Wege (bei einer Breite des Fahrdammes von 6 Meter) mit einem Ausmaß der Arbeiten von 2 550 000 Rubel;

b) Saratow—Balanda—Balaschow (bei einer Breite des Fahrdammes von 6 Meter) 78 Kilometer (davon 70 km verbesserter grundierter Wege und 8 km mit Steinbelag)

Vorsitzender des Volkskommissarenrates der UdSSR:

W. MOLOTOW

mit einem Ausmaß der Arbeiten von 2 100 000 Rubel;

c) Saratow—Wolsk—Chwalynsk (bei einer Breite des Fahrdammes von 6 Meter) 87 Kilometer (davon 85 km grundierter profilierter Wege, 2 km Zufahrtswege mit Steinbelag zu den Brücken und 55 Meter Brücken) mit einem Ausmaß der Arbeiten von 830 000 Rubel;

d) der Bau von 12 Häusern für Wegebaumeister und Reparaturarbeiter mit einem Ausmaß der Arbeiten von 120 000 Rubel.

In der ASSRdWD:

a) Engels—Schaffhausen (bei einer Breite des Fahrdammes von 6 Meter) 30 Kilometer (davon 5 km mit Steinbelag und 25 km grundierter profilierter Wege) mit einem Ausmaß der Arbeiten von 550 000 Rubel;

b) Engels—Potemkino (bei einer Breite des Fahrdammes von 6 Meter) 40 Kilometer (davon 10 km mit Steinbelag und 30 km verbesserter grundierter Wege) mit einem Ausmaß der Arbeiten von 1 500 000 Rubel;

c) Saratow—Beideck—Rosenberg (bei einer Breite des Fahrdammes von 6 Meter) 30 Kilometer grundierter und profilierter Wege mit einem Ausmaß der Arbeiten von 300 000 Rubel;

d) der Bau von 5 Häusern für Wegebaumeister und Reparaturarbeiter mit einem Ausmaß der Arbeiten von 50 000 Rubel.

2. Zur Durchführung der im ersten Punkt genannten Arbeiten das für das VK für innere Angelegenheiten (Guschosdor) für das Jahr 1937 festgelegte Ausmaß der Kapitalarbeiten um 8 000 000 Rubel zu erhöhen.

3. Das VK für innere Angelegenheiten (Guschosdor) zu verpflichten, in den Grenzen des bestätigten allgemeinen Ausmaßes der Kapitalarbeiten für das Jahr 1937 dem Saratower Gebiet und der ASSRdWD 3 000 000 Rubel zur Kapitalreparatur der Wege und Brücken zuzuweisen.

Das Saratower Gebietskomitee der KP(B)SU und das Saratower Gebietsvollzugskomitee zu warnen, daß die in vorliegendem Beschluß angeführten Ausmaße der ergänzenden Arbeiten im Rahmen der bewilligten Assignierungen erfüllt werden müssen und das für diese Arbeiten keine ergänzenden Mittel abgelassen werden.

Sekretär des Zentralkomitees der KP(B)SU:

I. STALIN

Letzte Neuigkeiten

Über den Getreidehandel

Ausgehend davon, daß das Moskauer, Woronesher, Omsker und Saratower Gebiet, die Republik der Wolgadeutschen und der Nordkaukasische Gau und die Tatarische ASSR den Jahresplan der Getreidelieferung erfüllt haben und mit Samen versorgt sind, hat der Rat der VKR der UdSSR und das ZK der KP(B)SU beschlossen, den Kolchosen, Kollektivisten und werktätigen Einzelbauern genannter Gebiete, Gaue und Republiken zu gestatten, ungehindert ihr Getreide (Mehl, Körner, gebackenes Brot) an genossenschaftliche Organisationen, so auch auf den städtischen und Dorfmärkten und an den Eisenbahnstationen zu verkaufen.

Bauen wir eine neue Eskadrille

Mit Empörung sprachen die Aktivisten in Woskresenka auf ihrer Plenarsitzung am 4. Januar von der Versenkung unseres Frachtschiffes „Komsomol“ durch die faschistischen Piraten.

Die Aktivisten trugen 35 Rubel zum Bau einer Eskadrille der Roten Meeresflotte ein an Stelle des versenkten Frachtschiffes „Komsomol“.

Das Aktiv mit den Pleenumsmitgliedern verpflichtete sich eine breite Massenarbeit unter den Kollektivisten in dieser Hinsicht zu entfalten und forderte alle Kollektivisten des Kantons auf ihrem Beispiel zu folgen.

Dorfsowjetvorsitzender
Donschen.

Ueber die Verkleinerung der Ländereien der Sowchose, Wirtschaften der Abteilungen für Arbeitsversorgung und der Hilfswirtschaften der verschiedenen Organisationen der ASSR der Wolgadeutschen und die Vergrößerungen der Ländereien der Kolchose auf Kosten jener

Beschluß des Rates der Volkskommissare der Union der ASSR

Der Rat der Volkskommissare der Union der SSR beschließt:

1. Den Beschluß des Rates der Volkskommissare der ASSR der Wolgadeutschen über die Verkleinerung der Ländereien der Sowchose, Wirtschaften der Abteilungen für Arbeitsversorgung und der Hilfswirtschaften der verschiedenen Organisationen zugunsten der Kolchose zu bestätigen, das Ausmaß der zuzuschneidenden Ländereien auf 253928 Hektar festzusetzen, darunter:

von den Sowchosen des VK für Sowchose der Union der SSR—
209480 ha
von den Sowchosen des VK für Landwirtschaft der Union der SSR—
8512 ha

von den Wirtschaften der Abteilungen für Arbeitsversorgung und der Hilfswirtschaften der verschiedenen Organisationen—35936 ha

2. Den Rat der Volkskommissare der ASSR der Wolgadeutschen zu verpflichten, die Zuschneidung des Landes von den Sowchosen, Wirtschaften der Abteilungen für Arbeitsversorgung und der Hilfswirtschaften der verschiedenen Organisationen an die Kolchose zum 1. April 1937 zu beenden und auf den zu übergebenden Ländereien die Vorbereitung zur Frühjahrssaat des Jahres 1937 sicherzustellen.

3. Festzusetzen, daß die Grenzen der zuzuschneidenden Ländereien von den Sowchosen, Wirtschaften der

Abteilungen für Arbeitsversorgung und der Hilfswirtschaften der verschiedenen Organisationen auf der Karte und in Natur von den Kantonsvollzugskomitees mit obligatorischer Beteiligung der Direktoren der Sowchose, Abteilungen für Arbeitsversorgung und der Hilfswirtschaften der übrigen Organisationen, denen das Land abgeschnitten wird, und der Vorsitzenden der Kolchose, denen das Land zugeschnitten wird, bestätigt werden.

In Verbindung mit dem Zuschneiden der Ländereien:

a) Das Volkskommissariat der Getreide- und Viehzucht-sowchose der Union der SSR zu verpflichten, das Vieh der zu liquidierenden Sowchose zur Erfüllung des Fleischlieferungsplanes abzuliefern, an die Sowchose seines Systems und die Sowchose der anderen Systeme zu verteilen, einen Teil des Mutterviehs aber im Ausmaße, das der Bestätigung durch den Rat der Volkskommissare der Union der SSR unterliegt, nach Vorstelligwerden des Volkskommissariats der Getreide und Viehzucht-sowchose der Union der SSR und des Komitees für Beschaffungen landwirtschaftlicher Produkte beim VKR der Union der SSR den Kolchosfarmen zu Konventionspreisen mit den Bedingungen 3—5 jährigen Kredits (mit 3 Prozent Jahreszinsen) zu verkaufen, ausgehend davon, daß der Kredit von der Landwirtschaftlichen Bank im Ausmaße von 80 Prozent

des Wertes des zu kaufenden Viehs gewährt wird; nach den für sie festgesetzten Normen den Plan der Fleisch- und Milchlieferung, der auf das verkaufte Vieh entfällt, auf die Kolchosfarmen zu übertragen.

b) Festzusetzen, daß in den Fällen, wo die Kolchose die Bauten und das Vermögen der Sowchose, Wirtschaften der Abteilungen für Arbeitsversorgung und der Hilfswirtschaften der übrigen Organisationen, die sich auf dem Territorium der Ländereien befinden, die den Kolchosen zur Nutzung übergeben werden, anzuschaffen wünschen, die Bauten und das Vermögen den Kolchosen zu den wirklichen (Bilanz-) Preisen, in Betracht gezogen die Abnutzung, nach Uebereinkommen mit den Kolchosen verkauft werden müssen; der Landwirtschaftlichen Bank vorzuschlagen, den Kolchosen in diesen Fällen Kredit für eine Frist von 4—6 Jahren (mit 3 Prozent Jahreszinsen) zu gewähren, ausgehend davon, daß der Kredit im Ausmaße von 85 Prozent des Preises der zu verkaufenden Bauten und des Vermögens gewährt wird.

Die Kredite an die Kolchose zum Ankauf von Vieh, Bauten und Vermögen der Sowchose, Wirtschaften der Abteilungen für Arbeitsversorgung und der Hilfswirtschaften der übrigen Organisationen werden im Ausmaße der gesamten Summe der Kredite gewährt, die für

die Landwirtschaft vorgesehen ist.

c) Festzusetzen, daß das Vermögen und die Bauten der Sowchose, Wirtschaften der Abteilungen für Arbeitsversorgung und der Hilfswirtschaften der übrigen Organisationen, die den Maschinen-Traktoren-Stationen, Kantonsvollzugskomitees und den Dorfsowjets übergeben werden, entsprechend den wirkenden Gesetzen über die Bilanzpreise unentgeltlich übergeben werden.

Vorsitzender des Rates der Volkskommissare der Union der SSR:
W. Molotow.

Geschäftsführer des Rates der Volkskommissare der Union der SSR:
I. Miroshnikow.

Moskau, Kreml, 25. Dezember 1936.

Wann wird uns ausgezahlt?

Die Straßenfelder Traktoristen arbeiteten während der Frühjahrssaat 1935 und 1936 im Wosnesenkaer Kolchos, haben aber bis jetzt noch nicht ihr Verdienst an natura erhalten. Anfänglich war die Auszahlungsliste nicht fertig und wir bekommen das verdiente Getreide doch nicht.

Vier mal waren wir in Wosnesenka nach unserem Lohn und konnten ihn nicht erhalten. Bald ist der Lagerleiter gewechselt, bald ist Übergabe des Lagers und die Traktoristen haben aber von dieser Wechselung und Übergabe nichts.

Wir ersuchen die Redaktion uns behilflich zu sein, damit wir unser Getreide schnellsten bekommen.

Hilgenberg.

Die Konstitutionen zweier Welten

Die Sowjetkonstitution—das ist das Grundgesetz des werktätigen Volkes, das den Sozialismus errichtet hat. Die Konstitution schützt das Eigentum des Sowjetvolkes, seine Arbeit, seine Freiheit, sein Glück, sein freudenvolles Leben.

Die Konstitutionen der bourgeoisien Ländern verankern gesetzlich Hunger, Elend und Arbeitslosigkeit. Diese Konstitutionen schützen das kapitalistische Eigentum, sie verankern gesetzlich die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen. Unter dem Schirm der Konstitutionen erschlagen und erschließen die bourgeoisien Regierungen die Arbeiter und werktätigen Bauern, wenn sie sich gegen die Ausbeuter erheben. Beim Faschismus führt dieses Strafgericht bis zum Barbarentum.

Unsere Konstitution beleuchtet die Arbeit in der UdSSR als eine Sache der Ehre eines jeden Bürgers nach dem Prinzip des Sozialismus: „Wer nicht arbeitet, der soll auch nicht essen“ und „jedem nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seiner Arbeitsleistung“. In den Ländern des Kapitals ist die Arbeit ein Fluch und eine schwere Last. Beim Faschis-

mus wurde sie zur unerträglichen Zwangsarbeit. Die sowjetische Ordnung gibt den Werktätigen Rechte, die es niemals beim Kapitalismus geben kann: das Recht auf Arbeit, Erholung, Sicherstellung im Alter, ebenso in Krankheitsfälle und Verlust der Arbeitsfähigkeit, das Recht auf Bildung.

Die Bourgeoisie gibt den Volksmassen nur Rechte in Worten, beim Faschismus aber schafft sie eine vollkommene sklavische Rechtlosigkeit. Nur die Sowjetdemokratie gibt den Bürgern Gleichberechtigung ohne jegliche Unterschiede. Nur sie sichert das allgemeine, direkte und gleiche Wahlrecht bei geheimer Abstimmung. Die Konstitutionen der bourgeoisien Ländern verkündigen die Freiheit des Wortes, der Presse und der Versammlungen. Aber was bleibt denn von der Verkündigung der Freiheit der Presse und Versammlungen übrig, wenn alle Typographien, das Papier, die Paläste, Gebäuden sich in den Händen der Geschäftsmacher befinden? Die Sowjetmacht verkündigt nicht nur diese Freiheit und Rechte, sondern sichert sie auch. Alle Typographien, das Papier, die Gebäude stehen

den Werktätigen und ihren Organisationen zur Verfügung.

Die bourgeoisie Konstitutionen beschränken die Wahlrechte der Werktätigen nach Vermögenszinsen, der Beschäftigung, Säbhaftigkeit und Bildung. Nicht umsonst hat im vorigen Jahrhundert ein Engländer die Ordnung des bourgeoisien Englands verachtet. Als der Esel, der das einzige Eigentum seines Besitzers war, kreperte, hat sein Besitzer das Stimmrecht verloren. Aus diesen Grunde fragt man: „Wer hatte Stimmrecht—der Mensch oder der Esel?“

Die bourgeoisie Konstitutionen nehmen ganzen Nationen und Rassen die Rechte (zum Beispiel Juden und Neger), den Kolonialvölkern. Die Faschisten Deutschlands schreiben in ihr „Grundgesetz“ die niederträchtige Worten: „Ein Jude kann kein Bürger des Deutschen Reiches sein“. Die Sowjetkonstitution verkündet als ehernes Gesetz die „Gleichberechtigung der Bürger der UdSSR, unabhängig von ihrer Nationalität und Rasse“. Auf unserem staatlichen Wapen hebt sich in den Sprachen aller Bundesrepubliken die Aufschrift hervor: „Proletarier aller Länder, vereinigt euch“. So ist die ganze Tiefe der Sowjetdemokratie begründet auf den Bruder-

bund aller Völker. Die bourgeoisie Konstitutionen geben den Frauen keine Rechte. Die Konstitution der UdSSR gibt ihnen gleiche Rechte wie den Männern und schafft ihnen die materiellen Bedingungen zur Benützung dieser Rechte. Die bourgeoisie Konstitutionen nehmen der Armee die politische Rechte. Die Kämpfer der Roten Armee haben alle Rechte und Freiheiten der Bürger der UdSSR. Die bourgeoisie Konstitutionen teilen die Menschen in aktive und passive Wähler. Für die Konstitution des Landes des Sozialismus sind „alle Bürger aktiv“ (Stalin).

Die Vernichtung der Bedrückung durch die Religion und die Kirche versprechend, krönte in der Tat die Bourgeoisie Gott und den Pfaffen. Die Konstitution der Republik der Schweiz beginnt mit den Worten: „Im Namen des allmächtigen Gottes!“ Die Konstitution der UdSSR kennt die Freiheit der Kulte und die Freiheit der antireligiöse Propaganda an.

So tief sind die Verschiedenheiten zwischen den Konstitutionen der zwei Welten: des Sozialismus und Kapitalismus.

In den bourgeoisien Ländern stehen an der Spitze des Staates die Parteien der

Bourgeoisie bis einschließlich der Faschisten. Die Kommunistische Partei wird fast überall verfolgt. In den faschistischen Ländern kämpft sie in tiefer Illegalität. In der UdSSR, wo es keine Ausbeuter gibt „kann nur eine Partei existieren—die Partei der Kommunisten, die mutig und bis ans Ende die Interessen der Arbeiter und Bauern verteidigt“, (Stalin). Sehr richtig sind die Worte des Gen. Stalin darüber, daß „die Grundlagen des Demokratismus von den bourgeoisien Konstitutionen verletzt werden“ und, daß „die Konstitution der UdSSR die einzige in der Welt bis zu Ende demokratische Konstitution ist.“

In der UdSSR ist jeder ehrliche Bürger bereit sich ganz hinzugeben zur heiligen Verteidigung unserer herrlichen sozialistischen Heimat und ihrer Stalinschen Konstitution—gegen die Überfälle der Faschisten und ihrer niederträchtigen Agentur, die verruchten Feinden des Volkes—die Trotzlisten und deren Handlanger—die rechten Sektierer.

S. Petropawlowsk

Verantwortlicher Redakteur:

G. N. WERBACH

Dorf Gnadenflur, Kantontypographie der Zeitung „Stalinist“, Bevollmächt. der Hauptlitv. № 5—2 Auflage 400 Exempl.